

ANMELDE-FORMULAR für Kinderkarate

im Karateclub Liesing / Karateclub Leopoldsdorf / Karateclub Favoriten / Karateclub Döbling

(wegen Haftungsausschluss auch schon für das kostenlose Training auszufüllen!)

Bitte leserlich in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

Ich melde mein Kind für das kostenlose Schnuppertraining/-monat bzw. (wenn der Kurs danach weiterbesucht wird) für den Kinder-Kurs an und bin mit den auf der Homepage angeführten Bedingungen einverstanden. (Hinweis: Wenn ihr nach dem Schnuppertraining/-monat nicht mehr kommen möchtet, gebt uns per Mail kurz Bescheid – ganz unbürokratisch!).

Später für die Kündigung der Mitgliedschaft (zum Ende des Monats) bitte einfach eine Mail an uns senden.

Daten des Kindes: Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Wohnadresse (mit Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer und Türnummer)

Staatsbürgerschaft

welcher Kindergarten/Schule

Telefonnummer (Erreichbarkeit während des Kurses)

Änderungen der Telefonnummer bitte SOFORT bekannt geben!!!

E-Mail Adresse (WICHTIG: alle Infos laufen über diese Mailadresse, bitte leserlich schreiben!!!)

Der Erziehungsberechtigte muss den Gesundheitszustand bzw. die Sporttauglichkeit des Kindes selbst beurteilen und wichtige Informationen (das Kind betreffend) der Vereinsleitung per Mail mitteilen. Der Erziehungsberechtigte bestätigt, dass das Kind den Sport auf eigene Gefahr betreibt. Eine Haftung des Vereins oder eines Trainers für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Es wird vereinbart, dass der Verein in jeder Hinsicht schad- und klaglos gehalten wird.

Die Vereinsleitung und Trainer sind bemüht, jegliche Risiken im Unterricht auszuschließen. Im Kinder-Kurs wird nicht richtig gegeneinander gekämpft, aber ab dem Volksschulalter werden natürlich auch Karateübungen/Selbstverteidigungsübungen mit Partner in kontrollierter Form durchgeführt. Es könnte daher passieren, dass Kinder bei Laufspielen zusammenstoßen oder stürzen oder ein anderes Kind eine Übung falsch ausführt. Der Trainer kann nicht überall gleichzeitig sein. Für im Zuge der Sportausübung im Rahmen des Vereins erlittene Verletzungen und Folgeschäden sowie für Schäden und Verletzungen an Drittpersonen, übernimmt der Verein, deren Funktionäre und Trainer keine Haftung. Dies gilt auch für Schäden oder Verlust an Eigentum (wie z.B. abhanden gekommene Gegenstände in Garderoben).

Des Weiteren erklärt der Erziehungsberechtigte, dass er im Falle von Schädigungen keinen wie auch immer gearteten Anspruch gegenüber dem Verein, den Funktionären oder Trainern hat und dass das Kind ausreichend gegen Unfälle versichert ist. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Dies gilt sowohl für eigene Handlungen als auch für Handlungen seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Dritter, derer sich der Verein bedient.

Die Aufsichtspflicht durch den Trainer besteht nur ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Kindes durch die Erziehungsberechtigten an den Trainer. Das Kind muss zu der auf der Homepage ersichtlichen Kursendezeit von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Der Verein kann das nicht überprüfen. Es muss ein Erziehungsberechtigter zum Kursende da sein. Wenn die Erziehungsberechtigten dies nicht anders gewährleisten können, müssen sie einfach die gesamte Stunde abwarten.

Die Anwendung der erlernten Techniken darf nur im äußersten Notfall zur Selbstverteidigung erfolgen, und auch dann nur soweit notwendig und zur Abwehr erforderlich – die Handlung muss angemessen, verhältnismäßig und das gelindeste zum Ziel führende Mittel darstellen. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches, wie zB Körperverletzung, Notwehr, usw... sind selbständig zu beachten.

Es wird das Einverständnis erteilt, dass Bildmaterial seitens des Vereins verwendet werden darf und dass die Daten zur Administration verwendet und verarbeitet werden.

Datum

Name des Erziehungsberechtigten

und

Unterschrift